

Diese Pressemitteilung übersendet Ihnen:
**Jörg Bergstedt, ehemaliger Verteidiger
der Kletteraktivistin Cecile Lecomte**
z.Zt. in der Justizvollzugsanstalt Gießen
Offener Vollzug, Gutfleischstr. 6, 35390 Gießen
Erreichbar über joerg@projektwerkstatt.de und
Tel. 01522-8728353 (meist Di+Do, Sa+So Nachmittag)

16.12.2010

Willkürprozess gegen Anti-Atom-Aktivistin

Diktatur im Gerichtssaal

Akteneinsicht behindert, Verteidiger ausgeschlossen, Angeklagte gedemütigt

Seit mehreren Monaten steht die Kletteraktivistin Cecile Lecomte vor dem Amtsgericht Dannenberg. Tatvorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Hausfriedensbruch. Schon ein Blick in die Akte zeigt, dass selbst das Ermittlungsergebnis der Polizei auf „kein Widerstand“ lautet. Doch Staatsanwalt Vogel, zuständig für die Verfolgung unerwünschter politischer Betätigung zwischen Lüneburg und Wendland, machte die Vorgänge am Rande einer Demonstration vor dem Atommülllager Gorleben trotzdem zu einer Anklage. Richter Stärk, auch während aller Verhandlungstage nur ein williger Vollstrecker der Vorschläge des Staatsanwaltes, ließ die Anklage zu. Nach Demütigungen durch den Staatsanwalt, der sichtbar voller Hass der Angeklagten gegenübertrat, und der Verweigerung einer vollständigen Akteneinsicht, beantragte Cecile Lecomte einen Verteidiger. Ausgewählt hatte sie den ebenfalls wegen vieler politischer Aktionen immer wieder verfolgten, daher aber inzwischen rechtskundigen Jörg Bergstedt. Staatsanwalt Vogel fand damals keinen Weg, das zu verhindern – und so saß fortan an Duo auf der Anklagebank. Ab 22. November 2010 musste das Verfahren neu aufgerollt werden und Staatsanwalt Vogel merkte schnell, dass er mit seinen hanebüchernen Anklagen nicht mehr durchkommen würde. Am 3. Dezember zog er schließlich die Notbremse und forderte den Rauswurfs des Verteidigers aus dem Prozess. Die dafür nötigen Gründe nach der Strafprozessordnung konnte er nicht finden, daher beantragte er die nachträgliche Zurücknahme der Zulassung. Fast drei Monate nach Beginn der Verteidigertätigkeit sollte diese „irrtumsbedingt“ erteilt zurückgenommen werden. Das Gericht kam dem Willen der Staatsanwaltschaft wie selbstverständlich nach. Der Beschluss wimmelt von freien Erfindungen über irgendwelche Anträge, die es nie gab, verlorener Vertrauenswürdigkeit usw. Er verdeckt damit, worum es geht: Die Verteidigungsfähigkeit der bei der Staatsanwaltschaft verhassten Angeklagten soll so herabgesetzt werden, dass eine Verurteilung trotz absurder Anklage möglich wird. Staatsanwalt Vogel geht es dabei nicht nur um die Angeklagte Cecile Lecomte, sondern auch um das Prinzip, wer im Gerichtssaal das Sagen habe. Denn immer häufiger haben sich in den letzten Monaten angeklagte AktivistInnen vor Gericht selbst verteidigt und gegenseitig geholfen. Sie haben sich in Trainings und Schulungen selbst das Fachwissen um Straf- und Prozessrecht angeeignet und stellen nun vielerorts Gerichte und Staatsanwaltschaften, die gewohnt sind, mit Schnellverfahren und der Verweigerung prozessualer Rechte einfache Verurteilungen zu erreichen, vor große Probleme. Der offensive, aber formal immer korrekte Gebrauch von Rechten der Angeklagten, ist aber offenbar denen ein

Dorn im Auge, die Opposition einschüchtern oder auch nur Prozesse durchziehen wollen, wie andere am Fließband arbeiten. Der Rauswurf des Verteidigers in Dannenberg und – wenige Tage später – in Lüneburg sind der Versuch, die Diktatur der RobenträgerInnen im Gerichtssaal wieder durchzusetzen. Vorher kam es schon zu mehreren anderen Rechtsbrüchen bei der Verweigerung der gesetzlich vorgeschriebenen Akteneinsicht und mehreren demütigenden Beleidigungen des Staatsanwaltes gegenüber der Angeklagten, die auch vom Lüneburger Polizeichef schon öffentlich als „krank“, „nervig“ und „Störfaktor“ bezeichnet wurde. RichterInnen und StaatsanwältInnen brauchen sich, so der Vorwurf des Ex-Verteidigers Bergstedt, nicht an Recht und Gesetz halten, weil sie selbst die Instanz seien, die deren Anwendung definiert. Er wird gegen seinen Ausschluss Rechtsmittel einlegen – im Zweifel bis zum Verfassungsgericht, welches dann prüfen muss, ob Gerichte auch offiziell als Räume der Willkür zu werten sind, also „Faustrecht in Paragrafenform“, wie die Betroffenen die Rauswürfe werten.

Zur Zeit diskutieren einige derer, die schon vor Gericht als VerteidigerInnen aktiv waren, die Gründung eines Netzwerkes von Laien-VerteidigerInnen: „Es wird Zeit, dass sich Menschen in ihre eigenen Angelegenheiten mehr einmischen“, begründet der jetzt in Dannenberg ausgebootete Jörg Bergstedt das Vorhaben. Leider würden auch in politischen Bewegungen allzu oft vorgegebene Rollenverteilungen reproduziert. Engagierte AnwältInnen sehen die AktivistInnen mit Jurawissen nicht als Konkurrenz: „Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe beim gemeinsamen Ziel, die Herrschenden zu hindern, Opposition in Gerichtssälen kleinzumachen!“.

Der Prozess gegen Cecile Lecomte wird am kommenden Montag, den 20.12., um 9.30 Uhr am Amtsgericht Dannenberg fortgesetzt. Die Angeklagte hat eine neue Person als Verteidiger beantragt. Der Beschluss dazu soll am 20.12. verkündet werden. Angesichts des bisher gezeigten Willens von Gericht und Staatsanwaltschaft, die Verteidigungsfähigkeit der Angeklagten mit allen, auch unerlaubten Mitteln herabzusetzen, ist mit einer Ablehnung zu rechnen.

- Internetseite mit Tipps zur Selbstverteidigung vor Gericht: www.prozesstipps.de.vu
- Az. des Verfahrens beim Amtsgericht Dannenberg: NZS 11 Cs 5103 Js 30702/08 (235/08)